

The case of the region of Flanders is tackled in chapters 15 (Hilde Van den Bulck) and 16 (Ben Appel). The discussion is focused on two issues: on the one hand, there is a public debate about to what extent the government has assumed too many requirements set by commercial broadcasters. On the other, it is argued that, as the tests have not yet been applied, the extension of the activities carried out by public operators is distorting the market.

The last chapter of the book (Benedetta Brevini) tries to offer a review of the debate about the assessment of public service media in the South of Europe. Consequently, the latest regulatory changes in France, Spain and Italy are listed and commented upon. The result is a bit poorer than in previous chapters. The complexity of the situation in each of those cases does not make it possible to analyse them jointly and in such brevity, as if the three countries could be included in the same model.

In the book, the idea that the ex-ante evaluation is a clear example of the European Commission's permeability to the demands by commercial broadcasters is strongly supported. Moreover, it is argued that the Commission has not been able to give priority to the common / public interest ahead of the market players' goals. Nevertheless, at the same time, most of the authors also agree on the fact that adapting the evaluation of public service media to the particularities of the current media scenario was unavoidable. In that sense, it is broadly accepted that the redefinition of the public service remit and a better performance are required. Moreover, according to most of the authors it is absolutely necessary that public service in the field of media improves its transparency and becomes more efficient. However, according to the national cases analysed, it could be stated that the current debate is too focused on technicalities. The essential reasons for having a public service media offer are frequently obviated. In fact, some authors question whether the legitimation of the service should be demonstrated on a continuous basis and, especially, whether it should depend on the 'health' of the market.

In conclusion, it is fair to state that the editors and the authors have done a very good job, resulting in an excellent book addressing the main current issues in the field of public service media. Its content will be useful not only for academic scholars and students but also for media professionals and people involved in policy-making. The book is easy to read; the fact that each chapter is independent and addresses a particular issue makes it very versatile.

Roberto Suárez Candel

References

- Donders, K. (2012): *Public Service Media and Policy in Europe*. Houndmills: Palgrave Macmillan.
- European Commission (2001): *Communication on the Application of State Aid Rules to Public Service Broadcasting*. Official Journal of the European Communities, 15 Nov. 2001, C 320/5 – C 320/11.
- European Commission (2009): *Communication on the Application of State Aid Rules to Public Service Broadcasting*. Official Journal of the European Communities, 15 Nov. 2009, C 527/1 – C 527/14.
- Moe, H. (2008): *Dissemination and Dialogue in the Public Sphere: a Case for Public Service Media Online*. *Media, Culture & Society*, vol. 30 (3), 319-336.

Nils Gruske

Telekommunikationsüberwachung und Pressefreiheit

Baden-Baden: Nomos, 2011. – 260 S.

(Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht; 263)

ISBN 978-3-8329-6906-6

(Zugl.: Münster, Univ., Diss., 2010)

Die Untersuchung befasst sich mit einer Thematik, welche in jüngerer Zeit sowohl im Verfassungs- als auch im Strafprozessrecht erhebliche Aufmerksamkeit gefunden hat. Der Diskussionsbedarf ist umso größer, als die grundlegende Entscheidung (BVerfGE 107, 299; dazu Gusy, NSStZ 2003, 399; Kugelmann, NJW 2003, 1777) zwar einerseits die Relevanz der Presse- (und Rundfunk-)freiheit für die Überwachung der Kommunikationsdaten von Journalisten hervorgehoben hat, andererseits aber nicht recht deutlich machte, worin der besondere Schutz der Presse gegenüber dem allgemeinen Schutzniveau des Art. 10 GG liegen könne.

Dieser Thematik widmet sich Gruske in voller Breite. Die erkennbar von der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung inspirierte Arbeit (S. 22; näher S. 131ff.) unternimmt zu Beginn eine verfassungsrechtliche Grundlegung, die recht übersichtlich, an entscheidenden Stellen aber dann doch knapp ausfällt (etwa S. 39f. zum „allgemeinen Gesetz“). Dies fördert die Sach- und Problemlage der folgenden Ausführungen, welche gesetzorientiert das „System“ der Eingriffsbefugnisse darstellen. Nach einer Darstellung der Gesetzgebungskompetenzen (S. 42-52) folgen breite Ausführungen zur StPO (S. 53-131), zur Vorratsdatenspeicherung (S. 131-161), zum IMSI-Catcher (S. 162-175; die Handy-Ortung wird nicht als Eingriff in die Pressefreiheit qualifiziert) und zur Telekommunikationsüberwachung im Po-

lizeirecht (S. 175-237). Sie alle werden sowohl gründlich wie auch mit starker Fokussierung auf Pressefreiheit und Presserecht präsentiert. So bleibt die Untersuchung trotz großer thematischer Breite angenehm schlank. Die gut strukturierten, sehr übersichtlich angelegten Ausführungen erlangen bisweilen geradezu Handbuchcharakter, welcher den zugrunde gelegten Rechtsprechungs- und Literaturstand (etwa: 2009) zwar nicht vollständig, aber doch in wesentlichen Teilen auffächert. Besonders gelungen ist die Verknüpfung von Verfassungs- und Strafprozessrechtsdogmatik. Dabei gelingt eine Reihe von Kabinettsstückchen, etwa die Ausführungen zum neuen §160a StPO (S. 70ff.), dessen Schutz als (zu) schwach befunden wird; zum Auskunftsverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger im Polizeirecht (S. 81ff.), zum Verhältnis der EU-Richtlinien zur Vorratsdatenspeicherung zum nationalen Recht am Beispiel der „serious-crimes“-Formel (S. 142ff.) und zu Fragen der Territorialhoheit der Länder als Grundlage und Grenze der Telekommunikationsüberwachung (S. 197ff.). Überall erfährt der Leser die zumeist gründlich recherchierten Diskussionsstände in Judikatur und Literatur, erhält eine Schwachstellenanalyse im Hinblick auf die besonderen Fragestellungen der Pressefreiheit und gut begründete, zumeist pressefreundliche Lösungsvorschläge. Durchgängig stößt die Arbeit an der Grenze von Polizeiarbeit und Rechtsbindung auf ein Grundproblem: Bei TKÜ-Maßnahmen – namentlich bei Mobilfunkgeräten – ist zwar der zu überwachende Anschluss bekannt, nicht aber die Frage, ob es sich dabei um den Anschluss eines Pressemitarbeiters handelt oder nicht (anders aber im Fall BVerfGE 107, 299) oder ob gerade ein pressebezogenes Gespräch versucht oder geführt werden soll. Dies kann sich allenfalls aus der Überwachungsmaßnahme selbst ergeben. Damit steht aber im Zeitpunkt der Überwachungsanordnung regelmäßig noch nicht fest, ob diese einen Eingriff in die Pressefreiheit darstellen wird. Von daher kommen zum Schutz der Pressefreiheit Beschränkungen von Informationserhebungseingriffen regelmäßig kaum in Betracht. Vielmehr ergibt sich der Schutz der Presse eher aus Informationsverwendungsbeschränkungen. Dies ist dann auch die Position des Autors zur Vorratsdatenspeicherung (S. 162).

Wo so viel Licht anzutreffen ist, können einzelne Schatten nicht ausbleiben. Da die verfassungsrechtliche Grundlegung der Ausführungen knapp bleibt, kann sie nur selten als systematische Basis einer inhaltlichen Vertiefung der Diskussionsstände herangezogen werden. In-

soweit bleiben die Ausführungen gesetzesnah und die Lösungsvorschläge gesetzes-, seltener hingegen grundrechtlich- oder gar von der EMRK inspiriert. Hier dominiert eine sorgfältige Orientierung an den vorgefundenen Meinungsständen. Konsequenter sind die Erörterungen dort umfangreicher, wo es intensive Erörterungen gibt. Wo es solche nicht gibt – namentlich zu Landesrecht –, bleiben die Ausführungen schmal. Darin liegt denn auch die Stärke der Untersuchung. Sie betritt selten echtes Neuland, sondern orientiert zuverlässig über Probleme und Lösungen und zieht eher pragmatische Schlussfolgerungen. Was hier herausgearbeitet wird, sind keine Zukunftsvisionen der Wissenschaft, deren Bewährung noch aussteht. Der Leser findet vielmehr sorgfältige Fortführungen des Wissensstandes. Auf eine solche hat man gerade für die hier bearbeitete Materie schon seit geraumer Zeit gewartet. Sie wird ihre Bedeutung auch deshalb behalten, weil das BVerfG (BVerfGE 125, 260) in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung auf die Sonderfragen der Pressefreiheit kaum eingegangen ist.

Christoph Gusy

Heinz Moser / Petra Grell / Horst Niesyto (Hrsg.)

Medienbildung und Medienkompetenz

Beiträge zu Schlüsselbegriffen der Medienpädagogik

München: Kopäd, 2011. – 273 S.

ISBN 978-3-86736-205-4

Ein einführenden Übersichten und Lehrbüchern, Begriffsklärungen, Gegenstandsstrukturierungen und konzeptionell-theoretischen Verortungen für die Medienpädagogik – als allgemeiner Sammelbegriff – besteht in den letzten Jahren eigentlich kein Mangel, im Gegenteil. Davon zeugen schon die jeweiligen Literaturlisten der Beiträge hier. Wenn sich etliche Mitglieder der Sektion Medienpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) im November 2010 in Zürich zu einer Tagung getroffen haben und nun diesen Sammelband als Dokumentation vorlegen, dann könnte man daher zunächst vermuten, dass die medienpädagogisch tätigen Erziehungswissenschaftler ihrer Mutterdisziplin Relevanz, theoretisches Niveau und inzwischen entwickelte methodische Elaboriertheit dieser Teildisziplin vermitteln wollen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich mit der offenbar allmählichen Etablierung des (semantisch nicht ganz glück-